

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 24.05.2019

Rundschreiben Nr. 15 / 2019

Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020 Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web

Mein Rundschreiben Nr. 9/2019 vom 08.03.2019

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.05.2019, Az. 324-3.6003.09.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz wird voraussichtlich am 27.05.2019 in KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist **spätestens am Montag, den 17.06.2019** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in KiBiz.web bitte ich sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie im elektronischen Handbuch zu KiBiz.web.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden. Die in Vorjahren vorzulegende Einverständniserklärung ist nach datenschutzrechtlicher Prüfung nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die aufgrund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab 2019/2020 als Familienzentrum gefördert werden sollen als auch für die Einrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 gefördert werden und bis 15.03.2019 noch nicht zertifiziert sind. Für Familienzentren, die zwischen dem 15.03. und 15.06. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die

„Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 9/2019 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Raphaela Eilting